

kommt. Die Zusammenfassung der einzelnen Journale in der Hauptbuchhaltung bereitet keine Schwierigkeiten, auf Einzelheiten der Arbeitsgliederung in Großbetrieben kann hier jedoch nicht eingegangen werden.

Hauptbuchhaltung und Bilanz

Mit der Durchschreibbuchführung kann man alles erledigen, was überhaupt mit Buchhaltung zu tun hat, man kann daher auch die gesamte Hauptbuchhaltung und die Durchführung der gesamten Abschlußarbeiten bis zum letzten Posten des Bilanz-Kontos mit ihr durchführen, es ist das jedoch genau so praktisch, als wenn jemand einen Brief in den Kasten zu werfen hat und die wenigen Schritte über die Straße nicht zu Fuß zurücklegt, sondern mit dem Kraftwagen.

Wichtig und wertvoll ist die Durchschreibbuchführung für die Durchführung der täglich anfallenden oder laufenden Buchungsarbeiten; was darüber ist, ist vom Übel.

Man übernehme mindestens monatlich die Summen der einzelnen Gruppen-Konten oder Sach-Konten (nicht jedoch der Unterkonten oder sonstigen Einzel-Konten) in ein festgebundenes Hauptbuch herkömmlicher Art oder in ein amerikanisches Journal. Die Abschlußarbeiten führe man genau wie sonst durch und lasse sich hierbei durch nichts beirren noch beeinflussen.

Druckfehler-Berichtigung

In Nr. 81, Seite 311 muß es im Kontenplan bei »Einkauf« richtig »E 1. Reiner Wareneinkaufspreis« und bei »Verkauf« so dann richtig »V 1. Reiner Warenverkaufspreis« heißen.

Neuordnung des Ausbildungswesens im Handwerk

Pressevertretern gegenüber machte Reichshandwerksmeister Schmidt kürzlich grundlegende und interessante Mitteilungen über die Neuordnung des Ausbildungswesens im Handwerk. Es handelt sich, wie wir hören, in der Hauptsache um die lange beabsichtigte Einführung neuer fachlicher Vorschriften für die Meisterprüfung, die zunächst einmal als Richtlinie gelten und die darüber hinaus das langumstrittene Thema Meisterprüfung grundlegend und einheitlich gestalten sollen. Mit dieser Neuordnung wird eine berechtigte Forderung des Handwerks verwirklicht und gleichzeitig ein Schlussstrich unter die bisherigen Verhältnisse im Prüfungswesen gezogen. Der tiefere Sinn dieser Neuordnung ist der Wille, einen fachlich unbedingt zuverlässigen Handwerkerstand mit der Zeit heranzubilden, der allen Anforderungen seines Berufes gerecht zu werden vermag und somit seinen Mann im Leben stellen kann. Darüber hinaus soll mit den einheitlichen Prüfungsnormen endlich die langersehnte Reichseinheitlichkeit im Prüfungswesen herbeigeführt werden, die in der Lage ist, eine gerechte und nachprüfbar Behandlung des Prüflings zu gewährleisten. All diese Vorgänge weisen auf die Bedeutung des Fachbuches hin, das nicht allein fachlicher Wegweiser sein soll, sondern auch Führer durch einen gewissen theoretischen Teil, der heute seinen Ausdruck in den Gebieten der kaufmännischen Betriebsführung, der Buchführung, der Gesetzeskunde, Kulturgeschichte des Handwerks und der Staatsauffassung u. a. findet. Es ist daher wohl anzunehmen, daß die besagten neuen Vorschriften für das handwerkliche Ausbildungswesen nicht nur für den Handwerker von großem Interesse sind, sondern auch für den Buchhändler.

In Erkenntnis der hier früher gemachten Fehler und der ehemaligen Uneinheitlichkeit im Prüfungswesen handhabt man heute die Dinge mit gerechter Strenge und vorbildlicher Disziplin. Was nimmt es da wunder, daß der Prüfling mit schlagendem Herzen der Prüfung entgegensteht und noch bis zum letzten Tag alles unternimmt, um sich genügend vorzubereiten. Das Fachbuch ist dem Meisterschaftsanwärter ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden, es ist ihm darüber hinaus sogar als Wegweiser und gründlicher Berater lieb geworden. Und so verstehen wir, daß gerade diese Kreise die meisten Fachbuchkäufer stellen. Der Buchhandel darf daraus erkennen, welcher zwangsläufiger Bedarf hier vorliegt und er darf seinen Nutzen daraus ziehen.

Es wird dem Sortimentier wohl in den meisten Fällen glücken, vom Prüfungsmeister die Namen der zukünftigen Prüflinge genannt zu bekommen, und wie die Praxis zeigt, lohnt sich diese kleine Mühe einer individuellen Bearbeitung fast immer. Meistenteils sind es Bücher, deren Inhalt speziell auf die Vorbereitung zu Prüfungen abgestimmt ist, die hier verlangt werden, vielfach sind es auch Werke, die irgendein schwieriges Spezialgebiet zum Thema haben. Unter der fachverständigen Leitung des Buchhändlers läßt sich schnell eine Sammlung geeigneter Fachbücher zusammenstellen, und vielfach ist es der eigene Anschaffungswille des Handwerkers, der den Bemühungen des Buchhändlers entgegenkommt. Da die Prüfungsvoorschrift drei Gruppen der selbständigen Handwerker betrifft — es sind dies alle Handwerker, die sich erstens neu als selbständig etablieren, die zweitens nach den bestehenden Verordnungen die Meisterprüfung bis 1939 nachholen müssen und die drittens die Prüfung freiwillig nachholen wollen —, ist der Kreis der Anschaffungswilligen ein ziemlich großer, wenn man außerdem bedenkt, daß es etwa 120 verschiedene Handwerksberufe gibt.

Das gesamte handwerkliche Prüfungs- und Ausbildungswesen erhält mit dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften also einen gewaltigen Auftrieb. Das trifft nicht nur für die Meisterprüfung allein zu, sondern auch für die ebenfalls neuerdings eingeführten jährlichen Zwischenprüfungen bei Gesellen und Lehrlingen. Zweck und Ziel dieser Zwischenprüfungen soll eine ständige Überwachung der Leistungen des Nachwuchses sein, um auf alle Fälle hierbei den höchstmöglichen Stand zu erreichen. Zwingt man den Nachwuchs auf diese Weise, sein Fachwissen ständig unter Kontrolle zu halten, so hat dies zur Folge, daß er selbst, wenn er nicht gar zu gleichgültig veranlagt ist, bemüht bleibt, dieses Wissen zu pflegen und zu fördern. Auch hierbei tritt wiederum das Fachbuch in Erscheinung. All die vielen Lehrlinge und Gehilfen des Handwerks stellen insgesamt einen ungeheuren Absatzmarkt dar, sie alle sollen einmal Kunden des Buchhändlers werden. Und sie werden es bestimmt, wenn man es versteht, ihr Interesse an der Fachliteratur wachzuhalten, wenn man ihnen sagt, wie wichtig das Fachbuch für ihre berufliche und geistige Ausbildung ist und wie gering die Aufwendungen sind, die sie hierfür machen, wenn man auf der anderen Seite den großen Wert erkennt, der ihnen mit den Fachbüchern vermittelt wird.

Edgar Kazmer.

Gutenbergfeier 1936?

Von Heinrich Schreiber

Wenn am 26. April der Tag sich zum hundertsten Male jährt, an welchem die alte Buchhändlerbörse in Leipzig geweiht wurde, so kann füglich an ein anderes Jubiläum erinnert werden, das wenn nicht mit dem Tag, so doch mit dem Jahr einen Anspruch hätte, gefeiert zu werden. Vier Jahre nach der Weihe des Hauses fand darin eine Ausstellung zu Ehren des Erfinders der Buchdruckerkunst und zur Feier des vierten abgeschlossenen Säkulums seiner Erfindung statt. Und gerade dieses Fest ist es, das von Kennern der Geschichte der Buchdruckerkunst dem 36. Jahr des Jahrhunderts zuditiert wird, »weil die Grille des Buchdruckers Johann Lust zu Wittenberg, mit seinem Namensfeste, dem 24. Juni 1540, auch das Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst mit einigen Freunden zu feiern, keine Gewohnheit für künftige Jahrhunderte begründen kann«. Alle Gutenberg-Säcularfeiern sind von diesem ersten Termin abhängig

geblieben und auch die Halbjahrtausendfeier wird hiervon keine Abweichung bringen. Heute wie vor hundert Jahren hat es seine Berechtigung, daß die lebende Generation den Brauch ehrt, den lange Reihen von Voreltern anerkannt haben, indem sie ihre eigenen besseren Einsichten ihm unterordnen. Dies gilt gerade für die Jubelfeier der Buchdruckerkunst, da ja nicht nur der Termin der Erfindung nicht genau feststeht, sondern auch von einer Verschiebung um einige Jahre nicht viel anderes abhängt als eine Unregelmäßigkeit der Jubeljahre. Vor hundert Jahren ist zum ersten Male geltend gemacht worden, daß das Jahr der Erfindung einige Zeit früher liegt, als wir durch die Jubeljahre anzuerkennen pflegen.

An dem Feiertage vierzig ist nicht nur der vielleicht nicht ganz mit Recht beschuldigte Buchdrucker Lust schuldig, sondern auch die für die Aufdeckung der Erfindungsgeschichte bedeutsame und unstritt-